

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Juni 2019

621. Internationale Bodensee Konferenz (IBK): Strategieggespräch der Regierungschefs und Regierungsvertreterinnen und -vertreter vom 27. Juni 2019, Ermächtigung

Mit Beschluss Nr. 1198/2017 stimmte der Regierungsrat dem Leitbild und der Strategie der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) für die Bodenseeregion sowie dem Vorgehen zur Verdichtung der Projekte für die Umsetzung der Strategie zu. Am Kamingsgespräch vom 27. April 2018 erteilten die IBK-Regierungschefs und -Regierungsvertreterinnen und -vertreter konkrete Umsetzungsaufträge. In der Folge wurden in einem ersten Schritt die Projektanträge «Digitalisierungsinitiative Bodensee» und «Umsetzung Strategie Elektromobilität Bodenseeregion» ausgearbeitet, denen der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 634/2018 zustimmte. In einem zweiten Schritt wurde der Projektantrag «Innovative Bodenseeregion» an der IBK-Regierungschefkonferenz vom 6. Dezember 2018 beschlossen. Im Hinblick auf das IBK-Strategieggespräch vom 27. Juni 2019 liegen nun in einem dritten Schritt der Projektantrag «Zielbild Raum und Verkehr» und der Beschlussantrag «Umsetzung Strategie E-Mobilität» / E-Charta Bodensee vor.

«Zielbild Raum und Verkehr»

Der strategische Schwerpunkt Nr. 3 der IBK, der den Leitsatz «Vielfältige Raumstruktur und zukunftsfähige Verkehrsanbindung» konkretisiert, hat die Schaffung eines Raumbilds Bodenseeregion zum Ziel und hält fest: «Die IBK entwickelt gemeinsame Zielvorstellungen für Raum und Verkehr, welche die unterschiedlichen Perspektiven von Raum- und Siedlungsentwicklung, Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz sowie Wirtschaft integrativ vernetzen.» In diesem Sinn soll das von der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B) erarbeitete und mit der IBK-Kommission Verkehr bereinigte Projekt «Zielbild Raum und Verkehr» ein gemeinsames Raumbild mit Zielen («Zielvorstellungen») und möglichen Handlungsanweisungen für einzelne Raumtypen für eine zukünftige nachhaltige Entwicklung erarbeiten und zu einem verbesserten Verständnis beim nachhaltigen Handeln aller Staatsebenen im Bodenseeraum führen. Das Raumbild sollen eine richtungsweisende und selbstbindende Orientierungshilfe für die Anrainerstaaten werden – ohne rechtliche Verpflichtung. Durch Visualisierungen und Karten soll die Sichtbarkeit der gemeinsamen Anliegen unterstützt und Impulse für das

gemeinsame politische Lobbying, für die Realisierung von Schlüsselprojekten und für das Gesamtverkehrssystem Bodensee gegeben werden.

Die Finanzierung wird für eine Laufzeit bis Ende 2021 beantragt. Der Antrag beläuft sich von 2019 bis Ende 2021 auf insgesamt € 63 000, wobei der IBK-Anteil sich auf € 38 000 beläuft (den Rest steuert der Interreg-Kleinprojektfonds bei): € 15 000 für 2019, € 13 000 für 2020 und € 10 000 für 2021. Als Sonderfinanzierung gemäss ordentlichem IBK-Schlüssel belaufen sich die Kosten für den Kanton Zürich auf insgesamt € 4351 (€ 1717,50 für 2019, € 1488,50 für 2020 und € 1145 für 2021).

Der Regierungsrat hielt in Beschluss Nr. 1198/2017 fest, dass der Mitteleinsatz des Kantons Zürich bei Umsetzungsprojekten im Bereich Raumordnung sehr zurückhaltend werde ausfallen müssen. Schon in der Vernehmlassung zum Leitbild und den strategischen Schwerpunkten der IBK hatte sich der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 862/2017 kritisch zu den Zielen im Bereich Raumordnung geäussert. Nach wie vor hält die zuständige Fachdirektion den Nutzen des Projekts für den Kanton Zürich für gering. Es liegen bereits Zielbilder auf unterschiedlichen Massstabsebenen vor (namentlich das Raumkonzept Schweiz, das Raumordnungskonzept der Metropolitanregion Zürich und das behördenverbindliche Raumordnungskonzept des kantonalen Richtplans). Das Projekt steht indessen grundsätzlich nicht in Widerspruch zu den Interessen des Kantons Zürich. Gemäss Art. 7 des Statuts der IBK erfolgt die Beschlussfassung der Regierungschefs einstimmig, aber Mitglieder, die sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten, sind nicht an den gefassten Beschluss gebunden. Demgemäss kann sich der Kanton Zürich der Stimme enthalten, verbunden mit dem Hinweis auf einen minimalen Mitteleinsatz des Kantons Zürich.

Für die Bewilligung der notwendigen Ausgabe ist die Staatskanzlei zuständig (§ 39 lit. a Finanzcontrollingverordnung, LS 611.2). 2019 fallen € 1717,50 an, dieser Betrag ist im Budget 2019 der Staatskanzlei (Leistungsgruppe Nr. 1000) enthalten.

«Internationale Bodensee E-Charta – gemeinsam elektrisch unterwegs»

Das am Strategieggespräch der IBK-Regierungschefs und -Regierungsvertreterinnen und -vertreter vom 29. Juni 2018 beschlossene Projekt «Umsetzung Strategie Elektromobilität Bodenseeregion» strebt als übergeordnete Dachmassnahme die Erarbeitung einer «Internationalen Bodensee E-Charta – gemeinsam elektrisch unterwegs» an (fortan: E-Charta). Diese liegt nun mit dem Betriebskonzept mit den definierten Rollen und Verantwortung der IBK sowie den unterstützenden Massnahmen zur Vernetzung vor. Das Projekt insgesamt strebt eine vorbild-

liche Ausschöpfung des Potenzials der Elektromobilität an – eine gemeinsame Strategie E-Mobilität mit Vorzeigecharakter für die beteiligten Länder. Bei der E-Charta geht es in erster Linie um einen aktiven Austausch zwischen den Trägern und die Reflexion der getroffenen Massnahmen und nicht um aufwendige Berichterstattungen, Prüfung oder gar Sanktionierung der Träger.

Die Finanzierung zur Begleitung und Weiterentwicklung der E-Charta wird zunächst für die Jahre 2020–2021 mit einem Betrag von € 42 000 beantragt, je hälftig für 2020 und 2021. Als Sonderfinanzierung gemäss ordentlichem IBK-Schlüssel belaufen sich die Kosten für den Kanton Zürich auf € 4809 (€ 2404,50 je für 2020 und 2021).

Das Projekt «Umsetzung Strategie E-Mobilität» sowie die «E-Charta» wurden massgebend unter der Führung des Amts für Verkehr des Kantons Zürich ausgearbeitet. Dem Projektantrag kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertreter des Regierungsrates in der Internationalen Bodensee Konferenz wird ermächtigt, die Haltung des Kantons am Strategieggespräch vom 27. Juni 2019 im Sinne der Erwägungen zu vertreten.

II. Dieser Beschluss ist bis zum Strategieggespräch der IBK vom 27. Juni 2019 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an den Finanzdirektor, die Direktionen des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli